Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Sozialplanung, 26.08.2024, 51-23 38

Drucksachen-Nr.

8500/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.09.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auswertung der Eigenanteilsabfrage bei den Trägern der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss 29.05.2024, Mitteilung
Sozial- und Gesundheitsausschuss 11.06.2024, Mitteilung

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Die über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) finanzierten sozialen Angebote der Stadt Bielefeld stehen auf verschiedenen Finanzierungssäulen:
Städtische Förderung über LuF, Drittmittel, Eigenmittel und Eigenleistungen der Träger.

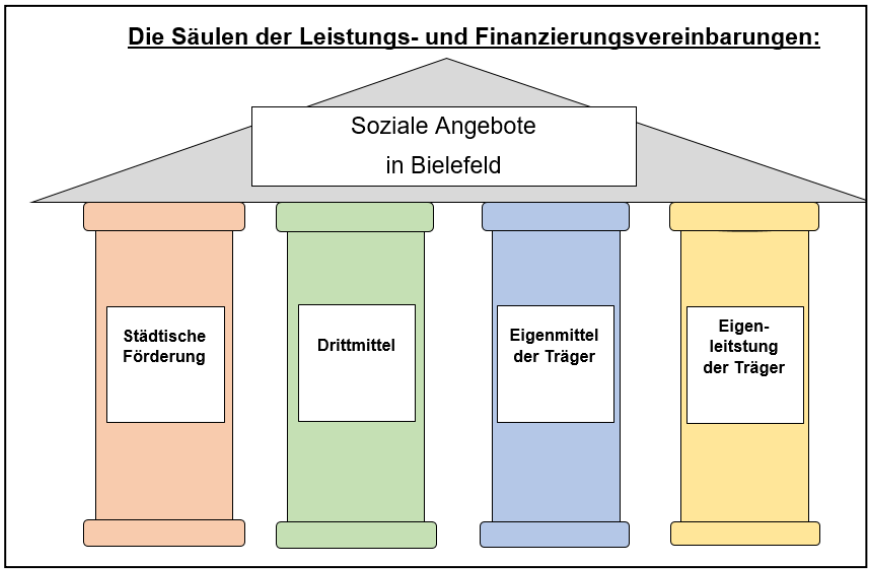

Die Träger monieren über die letzten Jahre hinweg, dass insbesondere die Drittmittel nicht im notwendigen Maß dynamisiert worden seien, so dass eine Finanzierungslücke entstanden ist, die zunehmend wächst.

In Folge der Landesmittelkürzungen im Jahr 2006 haben die politischen Gremien aufgrund der beengten städtischen Haushaltslage beschlossen, dass ausfallende Landesmittel nicht aus

kommunalen Mitteln kompensiert werden dürfen (s. Drk.-Nr. 2009/2350). Daher stehen viele Träger unter dem Druck, fehlende Drittmittelfinanzierung aus eigenen Ressourcen zu decken.

Die Verwaltung wurde im Zusammenhang mit der Vorbereitung der nächsten Vertragsperiode 2026 - 2028 gebeten, die von den Trägern erbrachten **Eigenanteile bei den kommunalfinanzierten Angeboten** zu eruieren. Dabei zeigte sich, dass es mit der Abfrage einer einzelnen Zahl pro Angebot nicht getan ist, da eine Vielzahl der städtischen geförderten Angebote durch weitere externe Finanziers unterstützt werden. Die Abfrage bezog sich deshalb nicht nur auf den Eigenanteil für die kommunalfinanzierten Anteile der Angebote, sondern musste auch auf den Anteil der Eigenmittel, der sich auf die Drittmittelfinanzierung. Schon hier wird die Komplexität der Abfrage deutlich.

Wie bereits in der Mitteilung an die Ausschüsse (JHA am 29.05.2024 und SGA am 11.06.2024) angekündigt, führte die Verwaltung im Zeitraum 22.05.2024 bis 31.07.2024 eine Eigenanteilsabfrage bei den Trägern durch.

Im ersten Schritt haben Vertreter*innen aus Verwaltung und Trägern, u.a. der Vorstand der AGW, die Begriffe „Eigenanteile“, „Eigenmittel“ und „Eigenleistung“ im Zusammenhang mit den LuF definiert und voneinander abgegrenzt:

„Eigenanteile = Eigenmittel + Eigenleistung“

1. Eigenmittel sind ausschließlich monetäre Leistungen, die der Träger in die jeweilige LuF (und damit in das betreffende Angebot) einbringt. Sie sind nur in Euro und Cent bezifferbar und dienen ausschließlich der Realisierbarkeit dieser Leistung. Dabei muss unterschieden werden zwischen

- → Eigenmitteln, die auf den kommunal finanzierten Anteil entfallen und
- → Eigenmitteln, die eingebracht werden müssen, um eine nicht auskömmliche Finanzierung durch Dritte (Land, Bund etc.) auszugleichen.

Ohne diese entsprechenden Eigenmittel könnte das betreffende Angebot nicht oder nur reduziert stattfinden. Eigenmittel stellen mithin die „realen“ Eigenmittel des Trägers (z.B. Mitgliedsbeiträge, zweckgebundene Spenden) in Euro plus vom Träger eingeworbene Drittmittel dar.

2. Eigenleistung sind alle nicht-monetären Leistungen, die der Träger in die jeweilige LuF (und damit in das betreffende Angebot) einbringt. Diese können in der Regel auch z. B. in „Stunde Ehrenamt“ oder in „Quadratmeter der genutzten Immobilie im Trägerbesitz“ etc. gemessen werden. Die jeweilige Eigenleistung ist von Vertrag zu Vertrag sehr unterschiedlich und hängt stark von der Historie und den damaligen Aushandlungen der Verträge ab. Sie werden nicht refinanziert, sofern sie nicht in den jeweiligen Sachkosten enthalten sind. Das können u. a. Verbandsabgaben, Fahrtkosten, Berufsgenossenschaft oder Fortbildungen etc. sein. Im Bereich der landesgeförderten Jugendangebote stellt die Eigenleistung regelmäßig ein unverzichtbares Element des jeweiligen Angebotes dar.

Um die Eigenmittel von den Regiekosten abzugrenzen und eine unmissverständliche Darstellung zu gewährleisten, war auch hierzu eine Definition nötig:
Regiekosten (analog KGSt) sind alle Kosten, die nicht der unmittelbaren Leistungserbringung zuzurechnen sind. Das sind u.a. Kosten für Geschäftsführung, Sekretariat, weitere Führungsebenen (soweit nicht selbst leistungserbringend tätig), Betriebsrat, Gleichstellung, Wirtschaftsprüfung / Recht-/Steuer- und Organisationsberatung.

In einem weiteren Schritt wurde eine Tabelle zur Abfrage der betreffenden Angaben (Eigenanteile, Eigenmittel, Eigenleistung) entwickelt (s. Anlage 1). Bereits bei Entwurf wurde deutlich, dass die notwendige Komplexität der Abfrage für Verwaltung und Träger enorm aufwändig sein würde.

Eckpunkte der Abfrage:

Die Adressat*innen der Abfrage waren Träger mit einer Vertragssumme über 1.000 € im Jahr 2023. Dabei wurden 70 Träger mit insgesamt 204 Angeboten angefragt. Die Anzahl der Angebote unter 1.000 € (17), die von dieser Abfrage nicht umfasst waren, verteilen sich auf 16 Trägern und umfassen für das Jahr 2023 eine Vertragssumme von 4.202 €. Bei denen handelt es sich größtenteils um eine Anerkennungsförderung im Bereich Selbsthilfe.
Zu beachten ist, dass die neu errichteten Stadtteilzentren Windflöte und Jöllenbeck im Oberlohmannshof in der Abfrage nicht enthalten sind, da diese erst ab 2024 gefördert werden.

Auswertung allgemein:

Die Auswertung der Rückmeldungen erfolgte nach Ablauf der regulären Frist am 31.07.2024 und einer erforderlichen Verlängerung bis zum 09.08.2024 zentral durch das Büro für Sozialplanung. Bei der Auswertung und zur Einordnung der Zahlen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

⇒ Die Teilnahme der Träger an der Abfrage war freiwillig mit der Zusicherung einer anonymisierten Auswertung und nichtträgerspezifischen Darstellung.
⇒ Eine inhaltliche Überprüfung der mitgeteilten Werte des Trägers ist nicht möglich.
⇒ Die 16 Angebote, von denen keine Rückmeldungen bis zum 09.08.2024 eingegangen waren, sind bei der Auswertung (s. Anlage 2) nicht berücksichtigt worden.
⇒ In den Fällen, in denen erkennbar Regiekosten in den Eigenmitteln angegeben wurden, sind diese aufgrund der zugrunde gelegten Definition von Eigenmitteln abgezogen und nicht berücksichtigt worden.
⇒ Im gesamten Abfrage- und Auswertungszeitraum wurden durch die Verwaltung ca. 55-60 Rückfragen der Träger bearbeitet. Diese Rückfragen zeigen die Komplexität der gesamten Thematik rund um die Eigenanteile auf (u.a. Differenzierung von Eigenmitteln nach drittmittelfinanziertem und kommunalfinanziertem Anteil).
⇒ Aufgrund der Aussagekraft und Komplexität der zurückgemeldeten Eigenleistungen der Träger (z. B. erbrachte Ehrenamtsstunden im Jahr 2023) bleiben diese in der Auswertung unberücksichtigt.

Ergebnisse der ausgewerteten Abfrage:

Die Ergebnisse sind als Anlage 2 beigefügt, die aus drei Tabellen besteht. Nachfolgend werden die Essenzen der Auswertung der Abfrage dargestellt:

Tabelle 1: **Allgemeine Werte wie Rückmeldequote, Aufteilung in Eigen- und Drittmittel, Eigenmittel auf kommunal- und drittmittelfinanzierten Anteil**

⇒ 204 Angebote wurden angeschrieben. Zu 187 Angeboten gab es eine Rückmeldung, die Rückmeldequote beträgt damit rd. 92 %.
⇒ Einflussfaktoren für die zögerliche Rückmeldequote waren die Sommerpause und die Komplexität der Abfrage.
⇒ Von 13 Trägern gab es zu ihren insgesamt 16 Angeboten keine Rückmeldung. Das Vertragsvolumen dieser 16 Angebote liegt insgesamt bei 650.701 € im Jahr 2023 - das macht einen Anteil von knapp 3 Prozent der Vertragssumme der angefragten Angebote aus.
⇒ Interessant ist der ermittelte prozentuale Wert der Eigenmittel in Höhe von 14,4 %, die auf den kommunalen Anteil (bezogen auf die Vertragssumme) entfallen. **Die Träger bringen also durchschnittlich 14,4 % Eigenmittel in den kommunalfinanzierten Anteil ihrer sozialen Angebote ein, was einem Betrag von rd. 3,0 Mio. € jährlich entspricht.**
⇒ Dieser prozentuale Wert stellt einen Durchschnitt dar. Das heißt, dass manche Träger deutlich höhere Eigenmittel einbringen und andere wieder spürbar niedrigere.

<u>Tabelle 2</u>: **Eigenmittel ausgewertet nach Vertragssummen**

In einem weiteren Schritt wurden die zurückgemeldeten Werte nach gestaffelten Vertragssummen betrachtet.

⇒ Die Rückmeldequote ist bei den großen Verträgen mit Vertragssummen über 100.000 € am höchsten (97 %).

⇒ Bei den kleinen bis mittelgroßen Verträgen (1.000 € - 99.999 €) gibt es etwas mehr Angebote mit Eigenmitteln, die auf den kommunalfinanzierten Anteil entfallen.

⇒ Bei den sehr großen Verträgen (ab 200.000 €) ist das Verhältnis Eigenmittel kommunalfinanzierter Anteil zu Eigenmittel drittmittelfinanzierter Anteil nahezu ausgeglichen.

⇒ Bei den kleinen Verträgen mit (1.000 € - 9.999 €) ist die Eigenmittelquote, die auf den kommunalen Anteil entfällt mit 55 % mit Abstand am höchsten. Hier werden in 19 Angebote rd. 60.000 € als Eigenmittel eingebracht.

⇒ Auffällig ist, dass es im mittleren Vertragssummenbereich (50.000 € - 99.000 €) nur einen 3 %-igen Anteil der Eigenmittel gibt, die auf den drittmittelfinanzierten Anteil entfallen, bei allen anderen Vertragssummenbereichen darüber und darunter liegt diese Quote zwischen 13,0 % und 28,1 %.

<u>Tabelle 3</u>: **Eigenmittel ausgewertet nach Handlungsfeldern**

Des Weiteren wurden die Rückmeldungen auch nach den zehn Handlungsfeldern der LuF ausgewertet.

⇒ In den Handlungsfeldern ist die Quote der Angebote mit eingebrachten Eigenmitteln, die auf den kommunalfinanzierten Anteil entfallen, sehr unterschiedlich: am höchsten in der Familien- und Erwachsenenförderung (28,3 %) und Senior*innenförderung (24,6 %), relativ niedrig in der Kinder- und Jugendförderung (5,3 %).

⇒ Überall dort, wo in der Tabelle „0 €“ bzw. „0 %“ ausgewiesen sind, liegt dies daran, dass die Träger entweder keine Eintragungen vorgenommen oder „0 €“ eingetragen haben.

<u>Fazit:</u>

⇒ Die errechnete Eigenanteilsquote in Höhe von 14,4 % ist bedingt valide und kann begrenzt als Richtwert für weitere Handlungsempfehlungen/-entscheidungen herangezogen werden, weil:
- eine höchst heterogene Finanzierungsstruktur bei den Trägern vorherrscht.
- für einen Anteil von 3 % der Vertragssumme (= rd. 650.000 €) keine Rückmeldungen vorliegen.
- keine inhaltliche Überprüfung stattfinden kann, da die Rückmeldungen auf Freiwilligkeit basieren. So hat es einige „Ausreißer“ bei der Höhe der Eigenmittel, die auf den kommunalen Anteil entfallen, gegeben, die in die Berechnung der Quote eingeflossen sind.
- weil die Ergebnisse der Auswertung die Vermutung nahelegen, dass die Abgrenzung und Aufteilung der Eigenmittel auf kommunalfinanzierte und drittmittelfinanzierte Angebotsanteile nicht immer in der Form vorgenommen wurde, wie mit der Abfrage beabsichtigt wurde (siehe Tabelle 3).
- hier nicht die Gaußsche Normalverteilung zu erkennen ist, sondern die Anzahl an den Rändern ist ähnlich hoch wie in der Mitte.

⇒ Die Abfrage bestätigt das von den Trägern seit Jahren angezeigte Problem des Eigenmitteleinsatzes, der sich sowohl auf den kommunalfinanzierten als auch den drittmittelfinanzierten Anteil erstreckt. Insbesondere die fehlende Dynamisierung der Personalkosten bei Landes- und Bundesförderungen stellt einige Träger vor gravierende Schwierigkeiten. Allerdings können die Ergebnisse der Abfrage eine schwerwiegende Relevanz für alle Träger nicht bestätigen.

⇒ Die Möglichkeiten der Träger, Eigenmittel zu generieren, sind höchst unterschiedlich. Gerade kleinere Träger haben oftmals nur begrenzte, auch personelle Möglichkeiten, sich um Drittmittelakquise zu kümmern.

Die Auswertung dieser Abfrage unterstreicht die finanzielle Not der Träger. Dies wird auch durch die hohe Rückmeldequote bestätigt.

Abschließend lässt sich feststellen, dass dem Durchschnittswert von 14,4 % Eigenmittel, die auf den kommunalfinanzierten Anteil entfallen, eine Summe von 3 Mio. € gegenüberstehen.
Die auf die drittmittelfinanzierten Angebote entfallenden Eigenmittel belaufen sich mit 15,9 % auf rd. 1 Mio. €.

Erster Beigeordneter **I n g o N ü r n b e r g e r**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.